

II-2891 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, 1973 07 27

Zl.: 61.184-G/73

1335 /A.B.

zu 1381 /J.

B e a n t w o r t u n g

Präs. 221 9. Aug. 1973

der schriftliche parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat BRUNNER und Genossen (ÖVP), Nr. 1381/J, vom 10. Juli 1973, betreffend Verluste aus landwirtschaftlichen Exporten durch die Aufwertung des Schillings

Anfrage:

1. Wie hoch beurteilen Sie für 1973 die Verluste, welche durch die Schillingaufwertung bei landwirtschaftlichen Exporten, getrennt nach Milch und Molkereiprodukten, Holz und Vieh in Nichtaufwertungsländer entstehen?
2. Sind Sie bereit, unverzüglich Maßnahmen zu setzen, damit die entstandenen Verluste nicht von den Bauern getragen werden müssen?
3. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen?

Antwort:

Bei Milch und Milchprodukten wird die Differenz zwischen den amtlich festgelegten bzw. von der Paritätischen Kommission empfohlenen Preisen auf der Basis Großhandelseinstandspreis und den erzielten Exporterlösen aus Absatzförderungsmitteln getragen. Die Nachfrage nach Holz, insbesondere nach Nadel-schnittholz, aber auch nach Waldstangen und dgl. ist in ganz Europa seit Monaten außerordentlich lebhaft und hat zu bedeutenden Preissteigerungen geführt. Das Angebot kann kaum noch vergrößert werden, da weder die Sowjetunion noch Rumänien oder die CSSR über Lieferreserven verfügen. Die skandinavischen Staaten haben ihre Lieferungen praktisch schon weit in das Jahr 1974 hinein vergeben.

Es ist somit anzunehmen, daß der durch die Schillingaufwertung eingetretenen Verteuerung des österreichischen Holzes

- 2 -

kein ernsthafter Konkurrent entgegengetreten wird. Preisnachlässe wurden von den Importeuren vereinzelt allerdings verlangt.

Eine gewisse Gefahr kann im Bereich der Holzverdrängung gesehen werden. Gegenüber der währungsschwachen Ländern erfolgen die Exportschlüsse ohnehin in Schilling, so daß hier keine Verluste zu erwarten sind.

Der Export von Zuchtvieh zeigte im ersten Halbjahr 1973 im Vergleich zum ersten Halbjahr 1972 einen Rückgang von 8.325 auf 6.034 Stück (15,1 %). Der Durchschnittspreis hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 955 Schilling oder 6,3 % pro Stück erhöht. Das Absinken des Gesamterlöses ist auf den geringeren Auftrieb infolge der Maul- und Klauenseuche zurückzuführen. Bei weiblichen Nutztieren sind keine genauen Zahlen über Absatz und Preisbildung vorhanden. Die Nachfrage ist allerdings nicht so rege wie im Jahre 1972.

Beim Export von Schlachtvieh und Fleisch wird den Produzenten ein Verwertungszuschuß von derzeit 2 Schilling je Kilogramm gewährt. Ebenso sind für den Herbstviehabsatz von Zuchtvieh Preisausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Der Bundesminister:

